

Begründung

Über die Änderung des Bebauungsplanes "Schiefmauer"

Der Bebauungsplan "Schiefmauer", genehmigt und festgestellt am 25.8.1959 durch das Landratsamt Buchen, genügt nicht mehr den heutigen gesetzlichen Bestimmungen; außerdem trägt der Aufbau den beteiligten Grundstückseigentümern nicht mehr in voller Maße Rechnung. Eine Änderung des Bebauungsplanes erweist sich daher als notwendig.

Walldürn, den 22. Februar 1967

Das Bürgermeisteramt:



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

*[Handwritten initials]*